

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 0186/2015 (DDI)

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Rechterswil): Einführen einer amtlichen Qualitätsbescheinigung bei Lebensmittelkontrollen (09.12.2015)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (kantonale Lebensmittelverordnung) dahingehend zu ergänzen, dass bei Lebensmittelkontrollen eine amtliche Qualitätsbescheinigung eingeführt wird.

Die Qualitätsbescheinigung enthält die Noten "ungenügend", "genügend", "gut" oder "sehr gut" und bezieht sich auf die jeweils letzten drei Kontrollen. Bei der Berechnung der Note zählen die Faktoren doppelt, die direkt mit den Lebensmitteln zu tun haben (z.B. Lagertemperatur).

Anzahl und Intervall der Kontrollen werden wie heute beibehalten. Dadurch gibt es keine Mehrkosten. Als Initialaufwand muss einmalig für alle Betriebe – aufgrund der letzten drei Kontrollen – eine Qualitätsbescheinigung ausgestellt werden.

Begründung 09.12.2015: schriftlich.

Die Konsumentinnen und Konsumenten haben ein Recht darauf, zu erfahren, ob ihr Metzger, ihr Bäcker oder ihr Restaurant bei der Lebensmittelkontrolle gut abgeschnitten hat oder nicht.

Die Erfahrungen im Kanton Zug zeigen zudem, dass sich die Qualität bei den Kontrollierten seit Einführen der Qualitätsbescheinigung deutlich verbessert hat.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi, 2. Markus Ammann, 3. Franziska Roth, Christine Bigolin Ziörjen, Felix Glatz-Böni, Felix Lang, Thomas Marbet, Fabian Müller, Luzia Stocker, Karl Tanner, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (13)